

Allgemeines Merkblatt für Kurzzeitpflegegäste

- Bitte klären Sie im Vorfeld die Terminfrage telefonisch mit der Heimleitung/Verwaltung.
- Damit wir Sie zur Kurzzeitpflege aufnehmen können, benötigen wir von Ihnen den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen zur Kurzzeitpflege und einen vom zuständigen Hausarzt oder behandelnden Klinikarzt ausgefüllten aktuellen Ärztlichen Fragebogen.
- Wenn Sie bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, so reichen Sie bitte eine Kopie des Pflegebescheides mit ein.
- Stellen Sie auf jeden Fall vorher bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Übernahme der pflegebedingten Kosten für den geplanten Kurzzeitpflegeaufenthalt. Ihre Pflegekasse berät Sie in dieser Frage sicher gerne.
 - Die Pflegekasse übernimmt in der Regel einmal jährlich die pflegebedingten Kosten für Kurzzeitpflege in Höhe von bis zu € 1.510,-- für einen Zeitraum von bis zu 28 Kalendertagen.
 - Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind auf jeden Fall von Ihnen selber zu tragen.
 - Für die Investitionskosten incl. EZ-Zuschlag wird von der Einrichtung ein Antrag auf Erstattung bei der zuständigen Kreisverwaltung gestellt.
 - Sollte eine kurzzeitige Unterbringung notwendig werden, die über 28 Tage hinaus andauert, so ist unter Umständen im Einzelfall eine weitergehende Kostenübernahme durch die Pflegekasse auf Antrag möglich (sog. Verhinderungspflege). Auskünfte und Anträge dazu erhalten Sie nur bei der Pflegekasse.
- Die **Finanzierung des Aufenthaltes** muss gesichert sein. Wenn Ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um den Eigenanteil an den Kosten des Kurzzeitpflegeaufenthaltes zu bestreiten, so haben Sie die Möglichkeit, vor (!) dem Beginn des geplanten Aufenthaltes bei der für Sie zuständigen örtlichen Sozialbehörde einen Antrag auf Übernahme der nicht gedeckten Kosten zu beantragen.
- Vor Beginn der Kurzzeitpflege wird zwischen Ihnen und der Einrichtung ein schriftlicher **Heimvertrag** abgeschlossen. Grundlage des Heimvertrages sind die Bestimmungen des Heimgesetzes und der zwischen der Einrichtung und den Pflegekassen abgeschlossene Versorgungsvertrag.
- Wenn Sie gesundheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, Ihre persönlichen Angelegenheiten selber zu regeln, so haben Sie die Möglichkeit, einer Ihnen nahestehenden Person eine entsprechende **Vertretungsvollmacht** zu erteilen oder beim zuständigen Amtsgericht die Bestellung eines amtlichen Betreuers zu beantragen. Eine **Patientenverfügung** dokumentiert den Willen eines Patienten für den Fall, dass er sich nicht mehr äußern kann.
- Die **Inkontinenzversorgung** muss mit den von Ihnen mitzubringenden Inkontinenzmaterialien sichergestellt werden, da diese Leistung nicht in den Heimkosten enthalten ist. Bringen Sie bitte bei Einzug die für die Dauer Ihres Aufenthaltes voraussichtlich benötigte Menge an Inkontinenzmaterial mit.
- **Bettwäsche und Handtücher** stellen wir Ihnen zur Verfügung und brauchen von Ihnen nicht mitgebracht zu werden.

Von Vorteil ist, wenn alle persönlichen Wäsche- und Kleidungsstücke mit Ihrem Namen gezeichnet sind (Vor- und Zuname).

- Wir empfehlen, auch alle anderen persönlichen Gegenstände (Brillen, Geldbörsen, Uhren, Handtaschen, Radio, Fernseher, usw.) durch Gravur oder Klebeband mit Namen zu versehen.

Unsere Empfehlungen für Kurzzeitpflegegäste

Wir empfehlen, folgende persönliche Dinge mitzubringen:

Kleidung:

- 1 Paar Hausschuhe
- 7 Nachthemden/Schlafanzüge (ausreichend für 7 Tage bei tägl. Wechsel)
- 7 Unterhemden und 7 Unterhosen (ausreichend für 7 Tage bei tägl. Wechsel)
- 7 Paar Socken/Strümpfe/Strumpfhosen
- 3 Paar Bettsocken
- 4 BH's

Oberbekleidung:

Oberbekleidung und Schuhe wie zu Hause gewohnt - ausreichend für eine Woche (Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass die Kleidung waschmaschinenfest ist.)

Toilettenartikel:

- Zahnbürste, Zahnputzbecher, Zahnpasta
- Reinigungsgefäß für Gebiss sowie Gebissreiniger
- Seife, Haarbürste, Kamm, Badezusatz, Duschgel, Körperlotion
- Deo, Parfüm
- Rasierapparat, Aftershave
- Taschentücher

(Bettwäsche sowie Handtücher und Waschlappen werden von der Einrichtung gestellt.)

Hilfsmittel:

- Brille, Hörgerät
- Gehstock, Gehhilfe, Rollator, Rollstuhl
- Antidekubitusmatratze oder -kissen
- Hüftschutzhosen

(... soweit bereits vorhanden. Diese Auflistung ist nur beispielhaft)

Sonstiges:

- Kulturbeutel, Reisetasche (für evtl. Krankenhausaufenthalte)

Wir weisen daraufhin, dass alle persönlichen Gegenstände mit Namen (Vor- und Zuname) gezeichnet sein müssen. Andernfalls übernehmen wir keine Haftung für abhanden gekommene Sachen.

